

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 20 (1894)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerpilzen.

Aufgefundene Karnevalsprüchlein.

Chiasso, nah beim Vierenland,
Gieb acht auf die confetti;
Sieh deinem Nachbar auf die Hand,
Bewahr' uns vor bigletti.

Der Käss von Grevera ist gesund
Und angenehm zu jeder Stund';
Doch Lotterie von Pfaffrika
Ist cosa molto scandala.

Der Bär, der schläft sechs Monat nur,
Dann thut er seine Pflichten.
Der Werner aber von Natur
Thät so etwas mit nichten.

Bis man ein Urtheil fällt und spricht,
Jaa, myn Gott, fäll presfür ja nicht.

Davos wär' eine Hauptstadt schon,
Müßt hunderttausend zählen,
Wohnt dort ein jeder Menschensohn,
Den böse Husten quälen.

Doch gibt es halt der Husten viel,
Wo Alpenlust nicht helfen will.

In Genua reicht man Passagen ein
Und alte Winkelgassen.
Bald wird in einen Heiligenchein
Die Lemanstadt man fassen.

Wenn Bruder Klaus noch leben thät,
Was fänd' er da zu schaffen:
Von Friedrichsruh bis — Majestät,
Von Ravachol bis — Pfaffen!

In Appenzell und Kladderadatsch
Vorfertigt man die Weize,
Hingegen auch viel Weiberflatsch,
Besonders bei — die Hize!

Der Glückliche, das weiß man ja,
Hört keine Uhren schlagen.
La Chaux-de-Fonds, Sibiriens nah,
Was wirst du dazu sagen?

Engbrüstigkeit und Magenweh
Heilt Fridolin, der Fromme,
Mit Bärenbrect und Glarnerthee,
O heil'ger Vater, komme!

Des Weines gab's im Waadtland viel,
Man jaucht in Bocchi Tempel.
Der Kopf ist heiß, der Wein so kühl,
Wer löst mir das Erempl.
Der Wein so kühl, der Kopf so heiß,
Dass man sich kaum zu halten weiß.

So kühl der Wein, so heiß der Kopf,
Als hätt' man dran den größten Bopf.

Den Gletschergarten hat Luzern,
Und Bäsel hat Moränen;
Darum vergleichen gar zu gern
Die Hühneraugen Thränen.

St. Galler Schübling waren sonst
Nicht übel anzusehn.
St. Galler Schübling wird man sie
Vielleicht in Zukunft heißen.

Der "Talisman" ward preisgekrönt,
Mit Lorbeer reich behangen;
Bei uns jedoch hält Thali man
Gottsjämmerlich gefangen.

Von Majestätsbeleidigung
Gibt's nichts im Schweizerlande,
Hingegen die Verhödigung
Kommt mühsam oft zu Stande.
Ein jeder wünsch' vor seiner Thür,
Belege sein Kantöckchen
Und lebe fröhlich, dann sind wir
Der Mutter liebe Söhnchen.

Und nun wird eine Zeit kommen, wo der Naturforscher frägt: "Ist er ein Kindbier, weil er Alkohol trinkt", oder "sauft er Alkohol, weil er ein Schächtelch ist?"

Der Mensch allein hatte bisher eine Seele, die sich beim letzten Zuge in's unbekannte Land begiebt; nun aber können wir auch von der einfältigsten Kuh sagen: "sie hat ihren Geist ausgegeben", wenn sie der Mezger in räuberischer Gestalt befohlen macht.

Humanität ist entschieden eine jüdische Ueberlegen- und Verlegenheitserscheinung. Schrecklich macht sich eine allfällige Elektrizitätshinrichtung, viel besser und angenehmer die Elektrizitätsexekution. Die Lebensmittelverfälschungskommission wird sagen, daß ein Osterstier nicht mit Kunstrein, Apothekermost oder süßlichem Sauerinus in seinen letzten Augenblicken noch betrogen wird. Ein ächter, gefunder Wein, wie ihn die Neben von Gott Abrahams geben, ist anzunehmen. Der ehrwürdige Mezger soll gehalten sein, vorher einen halben Liter mundschenfartig zu kosten, dann mag er dem befohlenen, toplos geworbenen Kalb den Grind künstgerecht abrasieren. Probatum est!

Der Aschermittwoch.

Wer redlich Andern traut und glaubt,
Dem streute Asche man auf's Haupt,
Indem er hin mit frommen Sinn
Am Mittwoch in die Kirche gieng.
Doch greift man in des Nächsten Tasche,
So kriegt man ungebrannte Asche.
Wohin? Ich glaub', ihr wißt es schon,
Sonst sagt's die Expedition. —

Läßt Einer von den Ungetreuen
Mit frommer Asche sich bestreuen,
Soll' kriegen er sie sans pardon
Ganz ungebrannt, wohin, mein Sohn?
Das sagt die Expedition. —

Wer Politik mit Falschheit treibt,
Dem stimmt und Yenem unterschreibt;
Wer nur sorgt für die eig'ne Tasche,
Verdient auch ungebrannte Asche.
Soll' kriegen sie, wo's mächtig heißt,
Da, wo es nicht mehr Rücken heißt;
Wohin? was meinst, mein lieber Sohn?
Das sagt die Expedition. —

Boße (die vom Lieutenant gefügt wird): "Nein, nein, das geht nicht — so schreien Sie doch um Hülfe."

Neues Initiativbegehrn.

Die unterzeichneten Verbände, in Anbetracht, daß das Schlachtbier mit Alkohol befäubt werden kann, welche Belästigung einerseits der Bundesverfassung genügt und anderseits dem jüdischen Schächtitus nicht widerspricht, daß aber diese Belästigungsart für Schlachtbier, welches nicht an Alkoholgenuss gewöhnt ist, etwas schmerhaft und thierquälerisch ist, stellen das

Initiativbegehrn,

es sei in die Bundesverfassung nachfolgende Bestimmung aufzunehmen:

Art. 167 bis: Die Bauern haben das Bier, welches als Schlachtbier bestimmt ist, schluckefftive an den Genuss von größern Quantitäten Alkohol zu gewöhnen und es durch fleißiges Vorkeimen zu animieren. Zum "Znini" und "Bobig" ist dem Bier Schnaps mit etwas Hie zu verabfolgen. Es ist unter dem Bier ein angemessener Saufcomment einzuführen. Knechte, welche dem Bier den Schnaps weglaufen, sind mit Buchthaus zu bestrafen. Es sind auch Wirthschaften für Kühe und Ochsen einzuführen und von Bundeswegen zu unterstützen.

Die vereinigten Rabbinate.

Eine schweizerische Rechtsidylle.

In dem schönen Lande Aargau
Hat sich neulich zugetragen,
Dass ein Ticines-Fratello
Von der Zunft der Abvokaten,
So ein wilder Schimpflando,
Ganz real bestrafet wurde,
Weil er einem hochverehrten
Eidgenossen beigeiüget
Injuriam litterale.
Freut sich männlich der Strafe.
Freut besonders auch der Staat sich
Ob dem schönen Bußengelde.
Doch im Aargau rupft man keinen
Ob man hab' ihn denn hevore.
Inkulpat lacht ganz reale
Sich daheim in's lüttge Fäustchen:

Nix pagare, nix pagare
Gomet olen puzengelder,
Nebst blasatemi vi prego.
Aargau nimmt sich Abvokaten.
Advocate ticinese
Macht Prozeß tutto reale,
Trölt von Pontio bis Pilato
Beiutreiben Bußengelder.
Doch der Pontio und Pilato
Sagen beide unisono:
Non conosco argovieuse
Gindice e tribunale,
Wird nix Buße exirequit.
Aargau steht da laforen
Und erhält anstatt der Buße
Kostennote sehr reale.

Sechs Wirths sind in Schwyz Regierungsräthe!
Nicht daß ich mich deswegen ärgern thäte;
Sie kennen doch ihr Volk weit in die Runde
Und ganz genau die Polizei-Stunde;
In Freiheit schwelgt der Bürger, meiner Seele,
Wenn Wirthsregierung frägt: was man befehle!